

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 026/FB2/2015/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.03.2015	nicht öffentlich
Sozialausschuss	13.04.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.05.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Elternanteile Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen ab 01.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Elternanteile für die Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen gemäß Anlage ab dem 01.08.2015.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem Jahr 2006 wird in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen eine einheitliche Essen- und Getränkeversorgung realisiert.

Die Stadt Eilenburg bezuschusst seit diesem Zeitpunkt im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Essen- und Getränkeversorgung.

Auf Grund von vergaberechtlichen Anforderungen wurde die Neuvergabe der Leistung erforderlich.

Die Ausschreibung erfolgte in einem europaweiten offenen Verfahren.

Im Ergebnis dessen sind Preisänderungen/Preiserhöhungen zu verzeichnen.

Auf Grund der finanziellen Engpässe der Stadt Eilenburg ist es nicht möglich, den bisherigen Zuschuss der Stadt Eilenburg zu erhöhen und die Elternanteile in der aktuellen Höhe beizubehalten.

Im Sozialausschuss wurden mehrere Varianten für die mögliche Festlegung der Elternanteile vorgestellt und ausführlich beraten. Nach intensiver Diskussion und Abwägung der unterschiedlichen Variantenvorschläge erfolgte durch die Mitglieder des Sozialausschusses die folgende Beschlussempfehlung:

Die städtischen Zuschüsse für Frühstück, Mittagessen und Vesper in Krippe und Kindergarten sollen bestehen bleiben. Ebenso soll das Essen A in Grund- und Oberschule weiterhin bezuschusst werden. Die Bezuschussung der Schulmilch soll entfallen. (siehe Anlage zur Begründung: Vergleich Elternanteile alt-neu)

Seit dem Jahr 2011 haben Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach SGB II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT).

Die Eltern bezahlen in diesen Fällen nur 1,-€ pro Mittagessen.

Unter Beachtung dieser Fördermöglichkeiten für die Eltern werden die beiliegenden Elternanteile vorgeschlagen.

Damit soll dem bisherigen Konzept einer gemeinsamen, einheitlichen und gesunden Frühstücks-, Mittagessen- und Vesperversorgung im Rahmen der Gesamtversorgung in Kindertagesstätten und Schulen Rechnung getragen werden.

Der städtische Zuschuss beträgt ca. 110.000,- € pro Jahr.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Es sind verschiedene Produkte und Sachkonten betroffen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss 09.03.2015	Zuschussvarianten vorgestellt und beraten
Sozialausschuss 13.04.2015	Variantenentscheidung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Kostenanteil der Eltern an der Speisen- und Getränkeversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab 01.08.2015

	- alt - Kostenanteil der Eltern pro Portion (€)	- neu - Kostenanteil der Eltern pro Portion (€)
Kinderkrippe		
Frühstück	0,45	0,35
Mittagessen	1,70	2,00
Vesper	0,60	0,45
Getränke halbtags	0,18	0,18
Getränke ganztags	0,22	0,22
Kindergarten		
Frühstück	0,45	0,35
Mittagessen	1,70	2,10
Vesper	0,60	0,45
Getränke halbtags	0,18	0,18
Getränke ganztags	0,22	0,22
Hort		
Mittagessen (Ferienzeit)	1,80	2,20
Tee	1,50 pauschal pro Monat	1,50 pauschal pro Monat
Grundschule		
Mittagessen A	1,80	2,20
Mittagessen B	2,35	2,75
Milch (ohne Zusatz)	0,28	0,33
Milch (mit Zusatz)	0,33	0,38
Oberschule		
Mittagessen A	1,80	2,30
Mittagessen B	2,35	2,85
Milch (ohne Zusatz)	0,28	0,33
Milch (mit Zusatz)	0,33	0,38

**Kostenanteil der Eltern an der Speisen- und Getränkeversorgung
in städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab 01.08.2015**

	Kostenanteil der Eltern pro Portion (€)
Kinderkrippe	
Frühstück	0,35
Mittagessen	2,00
Vesper	0,45
Getränke halbtags	0,18
Getränke ganztags	0,22
Kindergarten	
Frühstück	0,35
Mittagessen	2,10
Vesper	0,45
Getränke halbtags	0,18
Getränke ganztags	0,22
Hort	
Mittagessen (Ferienzeit)	2,20
Tee	1,50 pauschal pro Monat
Grundschule	
Mittagessen A	2,20
Mittagessen B	2,75
Milch (ohne Zusatz)	0,33
Milch (mit Zusatz)	0,38
Oberschule	
Mittagessen A	2,30
Mittagessen B	2,85
Milch (ohne Zusatz)	0,33
Milch (mit Zusatz)	0,38